

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

**Theodor Erdmann, Großherzogl. Oldenburgischer  
Geheimer Rath, Excellenz**

**Rüder, August  
Erdmann, Theodor**

**Oldenburg, 1895**

Erwerb der Bentinck'schen Fideicommiß-Güter für Oldenburg.

**urn:nbn:de:gbv:45:1-5414**

sich bei einem Besuch, den er Ende September 1852 dem Großherzog August in Rastede machte, für raschen Abschluß, aber Geheimhaltung; Manteuffel wagte deshalb nicht, die Sache dem Gesamtministerium vorzulegen. Darüber starb am 27. Februar 1853 der Großherzog; sein Nachfolger war aber eingeweiht und einverstanden. Im April 1853 war endlich der Vertrag zwischen Zoll- und Steuerverein zum Abschluß gekommen. Nun wagte Gäbler den späteren Kaiser Wilhelm in's Geheimniß zu ziehen; dieser bestimmte, von patriotischem Interesse bewegt, den König, den Vertrag zu unterzeichnen, ohne die Minister zu fragen. Es blieben nun noch wichtige Einzelheiten wegen der beiderseitigen Rechte und Pflichten auf die Gesamtheit der Fide, wegen Verzicht auf Erwerb preussischen Gebiets, wenn Kniephausen nicht geliefert werden könne, sowie über Verschiebung des Eisenbahnbauwes zu erledigen. Erdmann ward dieserhalb nach Göttingen zum Großherzog berufen und ging mit von demselben vollzogenen Vollmachten nach Berlin weiter. Dort galt es dann noch manche Gegenwirkungen zu überwinden. Endlich am 20. Juli 1853 vollzogen die beiden einfachen Regierungsräthe die wichtige Schlußurkunde. Alles blieb geheim, bis am 1. Januar 1854 der erweiterte Zollverein Thatsache geworden war.

Im Januar 1854 ward der hannoverschen Regierung und dem Senate von Bremen der Abschluß des Vertrages mitgetheilt und derselbe den Landesvertretungen zur Bestimmung vorgelegt. Er fand bei denselben und im Publikum allgemeinen Beifall. Der König von Hannover und sein Ministerium konnten nur unwirksame Einwendungen machen. Erdmann ward unter ausdrücklicher Beziehung auf seine besonderen Verdienste zum Capitular des Haus- und Verdienst-Ordens ernannt und vom Landtage durch einen Ehrensitz beim Schlußmahle der Sitzung gefeiert. Er ward Commissar für die Ausführung des Vertrages. Noch lange ist er in dieser Angelegenheit thätig gewesen.

### Erwerb der Bentinck'schen Fideicommiß-Güter für Oldenburg.

Während dieser Verhandlungen war auch der Bentinck'sche



Erbfolgestreit in immer weitere Verwicklung gerathen, die besonders für Oldenburg, dann auch für den Bundestag sehr lästig waren oder zu werden drohten. Preußen und auch Rußland, als früherer Besitzer des Jefferlandes, wünschten Bundesbeschlüsse vermieden zu sehen und forderten Oldenburg auf, mit aller Kraft auf einen Vergleich hinzuwirken. — Oldenburg legte nun einen Vorschlag zum Austrag des Streits im Wege der Güte an Preußen vor, der dort Beifall fand. Erdmann und Gäbler erhielten den Auftrag, ihn näher auszuarbeiten und in der Weise vorzugehen, daß Oldenburg die Sache, als von sich ausgehend, allein betreibe und Preußen unterstützend auftrete, und daß dabei die Sache von den Kriegshafen-Angelegenheiten ganz getrennt gehalten werde. Eine halbe Million Thaler sollte den Bentincks zugebilligt werden. Das genehmigten der König und der Großherzog im Dezember 1853.

Auf dieser Grundlage, die wesentlich auf einer von Erdmann aufgestellten Berechnung des Ertragswerthes der verschiedenen Theile des Bentinck'schen Fideicommisses und der auf demselben liegenden Lasten beruhte, unterhandelte Erdmann zunächst mit der klägerischen Partei, den drei Grafen der holländischen und der englischen Linie der Familie, und es kam mit diesen im April 1854 zum Abschluß. Gleichzeitig war mit dem Beklagten, dem thatsächlichen Besitzer der Herrschaften, Graf Gustav Adolf Bentinck verhandelt und auch mit ihm Ende Juni 1854 ein Vertrag abgeschlossen. Der wesentliche Inhalt desselben war, daß beide Parteien gegen die mit jeder derselben vereinbarte Geldentschädigung alle ihre Rechte auf die streitigen Besitzungen auf den oldenburgischen Staat übertragen.

Anfangs August 1854 hatte Erdmann darauf als landesherrlicher Commissarius die Herrschaften Kniephausen und Barel für den Großherzog in Besitz zu nehmen. Dabei hatte er noch eine Scene mit einem halbverkommenen Bruder des Grafen, der ihm in formloser Weise erklärte, er protestire gegen die Besitzergreifung. Erdmann wies ihn mit der Erklärung ab, er möge sich an seinen Auftraggeber, das Großherzogliche Staatsministerium wenden. Die Uebergabe



fand darauf ohne Störung an beiden Orten statt, und die bisherigen Bentinck'schen Beamten wurden von Erdmann in Eid und Pflicht genommen.

Der Großherzog hatte schon am 1. Juni 1854, als der günstige Abschluß sichergestellt war, an den vorsitzenden Minister von Rössing geschrieben, er habe den Mitgliedern des Ministeriums und dem Commissar Regierungs-Rath Erdmann die ganz besondere Anerkennung für die ihm und dem Lande in diesem Anlaß geleisteten ausgezeichneten Dienste auszusprechen, da ungewöhnliche Schwierigkeiten zu überwinden gewesen seien. Er sagte wörtlich: „Es ist uns gelungen, einen seit mehr als 180 Jahren bestehenden Stein des Anstoßes zu beseitigen und zugleich drohenden und unabsehbaren Verwickelungen vorzubeugen u. s. w.“

Erst ein Jahr nachher kam der Großherzog in einem besonderen an Erdmann persönlich gerichteten Handschreiben noch einmal auf die Sache zurück, indem er an den Jahrestag der Unterzeichnung des Vertrages mit den ausländischen Bentincks, als „den ersten wesentlichen Schritt zur vergleichsweisen Erledigung des Erbfolgestreites“ anknüpfte und nochmals seine besondere Anerkennung des Eifers und der Umsicht wiederholte, mit welcher Erdmann die Verhandlungen dieser ebenso verwickelten als wichtigen Angelegenheit geführt und zu einem glücklichen Ende gebracht habe. Es müsse Erdmann fortwährend eine große Befriedigung gewähren, bei den für die innere Entwicklung des Herzogthums so bedeutenden Verträgen in so ausgezeichnete Weise mitgewirkt zu haben.

„In aufrichtiger Zuneigung Ihr wohlgewogener  
 Peter.“

Mitte August reiste Erdmann auf Berufung des Großherzogs nach Wangerooge, um mit demselben auf der Fregatte Danzig mit dem Admiral Prinz Adalbert von Preußen nach dem Fährhuck zu fahren, wo ein festlicher Empfang stattfand, der sich in Jever wiederholte.

### Verhandlungen mit Bremen und Dänemark.

Bereits in demselben Jahre 1854 erhielt Erdmann den Auftrag zu Verhandlungen mit Bremen wegen Herstellung